

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

Herrn

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

c/o Kuratorium Deutsche Einheit

Mannheim, den 23. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Schäuble,

meinen herzlichen Glückwunsch zur Verleihung des diesjährigen Point-Alpha-Preises an Sie durfte ich Ihnen am vergangenen Sonntag persönlich ausdrücken. Ich tat es auch im Namen des Vorstands der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“.

In meinem Brief, den ich Ihnen übergeben habe, habe ich die besondere Bedeutung des Ortes Point-Alpha für uns als ehemalige DDR-Flüchtlinge benannt, hatten wir doch 2008 dort unsere Interessengemeinschaft gegründet.

Der Point-Alpha-Preis 2009 war an die „Bürgerrechtsbewegung der DDR“ gegangen. Die Bürgerrechtsbewegung der DDR gilt als Trägerin der friedlichen Revolution, die das SED-Regime zu Fall gebracht hat.

Die Redlichkeit gebietet es, in diesem Zusammenhang an die Fluchtbewegung der 70-er und 80-er Jahre zu erinnern, die nach dem Bau der Mauer in einzigartiger Weise den Widerstand gegen die SED-Diktatur widerspiegelte. Eine Bürgerbewegung hatte es damals in der DDR nicht gegeben, es konnte sie auch nicht geben. Die Flüchtlinge von damals waren mit ihrem Handeln quasi der Ersatz bzw. Vorläufer für eine solche. Sie haben die SED-Diktatur moralisch, politisch und ökonomisch ausgehöhlt und damit die Vorbedingung für das Gelingen der friedlichen Revolution geschaffen.

Wir wollen keine besonderen Ehrungen einfordern. Wir wenden uns lediglich gegen die politische und soziale Demütigung, unter der die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration im wiedervereinigten Deutschland zu leiden hat. Unter Berufung auf die Herstellung der deutschen Einheit hat man die in der alten Bundesrepublik Deutschland nach geltendem Recht eingegliederten DDR-Flüchtlinge rückwirkend wieder mit ihrer DDR-Identität ausgestattet und sie damit, quasi symbolisch, dem Beitrittsgebiet zugeordnet. Man hat ihre Rechtspositionen annulliert, die in den Eingliederungsverfahren begründet worden waren, und sie gleichzeitig den Rechtsnormen unterstellt, die für das Beitrittsgebiet neu geschaffen worden waren. Doch sie waren Bürger der alten Bundesrepublik Deutschland und gehörten nicht zu den Adressaten der Gesetzgebung zum Beitritt der DDR, insbesondere nicht zu den Adressaten des Rentenüberleitungsgesetzes.

Für diese Maßnahmen gibt es keinen gesetzgeberischen Vorgang. Die zuständigen Politiker des Bundestages sowie der Bundesregierung wissen das, aber sie halten das Verdikt aufrecht. Die dazu gelieferten Erklärungen stehen im Widerspruch zu den zugänglichen amtlichen Dokumenten des Bundestages, der Bundesregierung, des Bundesrates aus dieser Zeit.

Es gibt nur einen einzigen Politiker, der hier klärend eingreifen könnte: Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schäuble; als damaliger Innenminister, als Architekt der Wiedervereinigung und Mitglied der amtierenden Bundesregierung. Sie haben das Wissen um die Zusammenhänge. Sie stehen für die „Herrschaft des Rechts“ (so haben Sie es in Ihrem Vortrag noch einmal betont) und für ordnungspolitische Klarheit (so war es in der Laudatio zu hören), und – last not least – Sie genießen eine hohe Autorität.

Sie haben am vergangenen Sonntag überzeugend über die Entstehungsgeschichte des Einigungsvertrages und Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der DDR-Seite berichtet. Alle Aufmerksamkeit war damals darauf gerichtet, die maßgebenden Kräfte der DDR dahin zu bringen, dass der Beitritt der DDR nach Art.23GG möglich wurde.

Der Fokus des Geschehens lag eindeutig auf der DDR und der Bevölkerung des beitretenden Gebietes. Die aus der DDR Geflohenen hatten als Bürger der alten Bundesrepublik nicht zur Disposition gestanden damals; das hatten Sie uns in 2008 auch einmal schriftlich erklärt.

Sie werden häufig zutreffend mit folgender Aussage zitiert: „Es gehört zu dem erreichten Stand europäischer Rechtstradition, dass Gesetze nicht rückwirkend zum Nachteil Betroffener geändert werden.“ (Bundesratssitzung vom 23.11.2012).

Und in Ihrer Erwiderung auf die Verleihung des Point-Alpha-Preises haben Sie sinngemäß gesagt: „Wenn wir uns auf Absprachen nicht mehr verlassen können, geht Vertrauen verloren.“

Der 17. Bundestag hat im Juni 2012 ein einstimmig gefasstes Votum des Petitionsausschusses verabschiedet, mit dem Bundesregierung aufgefordert wird, das zu Lasten der DDR-Flüchtlinge verletzte Recht wieder herzustellen. Die Lösungsvorschläge liegen seitdem auf dem Tisch des für dieses Thema zuständigen Ministeriums für Arbeit und Soziales.

Bitte setzen Sie Ihre Autorität dafür ein, dass das BMAS von seiner bislang geübten Blockadehaltung Abstand nimmt.

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. J. Holdefleiß, Vorsitzender IEDF